

Aktuelle Information des Dialogforum Flughafen Wien.

DIALOG KONKRET



Was ist eine UVP?

Die österreichische Gesetzgebung schreibt für die geplante 3. Piste des Flughafen Wien eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor, in der die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt überprüft werden. Ergebnis des Behördenverfahrens ist ein Bescheid, in dem festgesetzt wird, ob und unter welchen Auflagen das eingereichte Projekt als umweltverträglich einzustufen ist und gebaut werden darf. Der UVP-Bescheid legt zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt Mindeststandards fest, die zwingend einzuhalten sind. Wird gegen den UVP-Bescheid berufen, entscheidet der Umweltsenat. Das behördliche Genehmigungsverfahren prüft lediglich die Umweltverträglichkeit der 3. Piste. Der bestehende Flugbetrieb ist nicht Bestandteil der UVP.

Die Entscheidung, ob eine 3. Piste auch gebaut wird, trifft die Flughafen Wien AG. Sie berücksichtigt dabei wirtschaftliche Entwicklung und Sinnhaftigkeit des Projekts. Erst dann wird mit dem Bau begonnen.

Vom Mediationsverfahren zum Dialogforum

Die Flughafen Wien AG hat zwischen 2001 und 2005 im **Mediationsverfahren** mit Anrainergemeinden und Bevölkerung die Themen „Bau einer 3. Piste“ und „Maßnahmen gegen Flugverkehrsbelastungen“ verhandelt und die Ergebnisse in einem zivilrechtlich verbindlichen Vertrag („**Mediationsvertrag**“) festgeschrieben. Das im Mediationsverfahren besprochene Pistenprojekt (vgl. Abb.) wurde 2007 zur Umweltverträglichkeitsprüfung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingereicht.

Das **Dialogforum** ist ein Ergebnis des Mediationsverfahrens, überwacht seit 2005 die Umsetzung der Vereinbarungen und setzt die Gespräche und Verhandlungen zum Flugverkehrsthema fort. Ziel ist die Erreichung höherer Schutzziele, als das Gesetz vorschreibt sowie eine akzeptable Verteilung unvermeidbarer Flugverkehrsbelastungen.

Dialogforummitglieder haben auf Verhandlungen gesetzt

Die Mitglieder des Dialogforums haben es schon von Anfang an gewusst: das UVP-Behördenverfahren muss sich an „gesetzlichen Schutzstandards“ und Expertengutachten

orientieren. Die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, das „öffentliche Interesse“ zu wahren und gesetzliche „Mindestanforderungen“ festzulegen, weil eine Übererfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gar nicht vorgeschrieben werden darf („Legalitätsprinzip“).

Die Mitglieder des Dialogforums haben deshalb zur Durchsetzung eines hohen Schutzniveaus für Menschen und Umwelt nicht auf das Behördenverfahren gesetzt, sondern auf direkte Verhandlungen mit der Flugverkehrswirtschaft. Diese haben im Mediationsverfahren zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen geführt. Das Dialogforum setzt seit 2005 die Verhandlungen fort und sorgt für Umsetzung und Einhaltung der Vereinbarungen.

UVP-Bescheid beweist den Erfolg des Dialogs

Der Vergleich zwischen Mediationsvertrag und UVP-Auflagen zeigt klar: Die zivilrechtlich verbindlichen Vereinbarungen aus dem Mediationsvertrag bieten ein viel höheres Schutzniveau für Menschen und Umwelt, als die behördlichen Auflagen des Bescheids. Zur regionalen Verteilung der Starts und Landungen sowie zur Lage der An- und Abflugrouten kann die Behörde im Bescheid von Gesetzes wegen keinerlei Festlegungen treffen. Sie hat dafür keine Zuständigkeit. Im Mediationsvertrag sind diese wesentlichen Themen enthalten. Damit bestätigt sich auch die Einschätzung, dass es kaum Möglichkeiten gibt, im UVP-Bescheid die zivilrechtlichen Vereinbarungen ausreichend abzusichern.

Der UVP-Bescheid weist sogar darauf hin, dass die An- und Abflugrouten laut Mediationsvertrag noch im Dialogforum verhandelt werden und bestätigt somit den von den Dialogforummitgliedern eingeschlagenen Weg.

Mediationsvertrag und Dialogforum sichern ...

Bürgerinnen und Bürgern stehen grundsätzlich zwei Wege offen, mit dem Genehmigungsverfahren der geplanten 3. Piste umzugehen:

1) Durchsetzung der Forderungen im UVP-Behördenverfahren:

Beurteilungsmaßstab ist dabei die Gesetzeslage und die dort enthaltenen Grenzwerte, so dass Regelungen im Sinn von Mindeststandards erlassen werden können.

2) Durchsetzung der Forderungen im Dialogforum:

Direkte Verhandlungen mit der Flugverkehrswirtschaft auf Basis des aktuellen Wissenstandes. Maßnahmen zum Schutz der Menschen, die besser sind als die gesetzlichen Mindestforderungen, können vereinbart werden.



UVP-Verfahren (Behördenverfahren)

Pistenlage

Dem UVP-Bescheid liegt die in der Vorhabensbeschreibung enthaltene Pistenlage zu Grunde. Die Flughafen Wien AG hat die im Mediationsverfahren vereinbarte Pistenlage eingereicht. Im Behördenverfahren wird ausschließlich das eingereichte Pistenprojekt – und damit lediglich die 3. Piste – auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft.

Schutz der Nachtruhe

Die Flughafen Wien AG hat in der Vorhabensbeschreibung für die 3. Piste die im Mediationsverfahren vereinbarten Betriebszeiten bei der Behörde eingereicht. Da nur die 3. Piste Bescheidgegenstand ist, können die Regelungen für die bestehenden Pisten nicht enthalten sein. Die UVP-Behörde hat dargelegt, dass sie Vereinbarungen zu An- und Abflugrouten nicht im Bescheid festschreiben kann. Zum Schutz der Nachtruhe („Nachtflugregelung“) hat die Behörde keine Festlegungen getroffen.

Lärmschutz für die Gesundheit

Die UVP-Behörde schreibt als Auflage zum Schutz der Bevölkerung ab 62 dB („Dezibel“) am Tag bzw. 55 dB in der Nacht Lärmschutzmaßnahmen vor und hat auch Maßnahmen für besonders lärmsensible Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime etc.) festgeschrieben. Die Lärmschutzmaßnahmen müssen von der Flughafen Wien AG finanziert werden. Spätestens fünf Jahre nach Eröffnung einer 3. Piste müssen die Maßnahmen umgesetzt sein.

Flugrouten, regionale Verteilung der Starts und Landungen, gekurvter Anflug

Die Behörde kann zu den Themen Flugrouten, regionale Verteilung der Starts und Landungen und gekurvter Anflug im UVP-Bescheid in →

Mediationsverfahren & Dialogforum

Bürgerinitiativen und Anrainergemeinden haben gemeinsam mit der Flugverkehrswirtschaft die Pistenlage festgelegt, die im UVP-Verfahren auch eingereicht wurde. Für die Anrainergemeinden im Umfeld des Flughafen Wien trägt diese Lage dazu bei, die Flugverkehrsbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Seit 2005 wird die nächtliche Begrenzung der Flugbewegungen und die Sperre von Flugrouten („Nachtflugregelung“) umgesetzt und hat für viele Siedlungsgebiete weniger Überflüge und weniger Fluglärm während der Nacht gebracht. Die Flugverkehrsbetreiber werden diese Regelung weiterhin beibehalten. Mitglieder des Dialogforums aus Siedlungsgebieten, die nach wie vor von Nachtflügen betroffen sind, fordern eine Ausweitung der Nachtflugregelung.

Das im Mediationsverfahren beschlossene Lärmschutzprogramm bietet umfassenden Lärmschutz ab 54 dB am Tag und ab 45 dB in der Nacht. Für die heute vom Fluglärm betroffenen Menschen werden die Lärmschutzmaßnahmen bis Anfang 2013 fertiggestellt sein. Für die von einer 3. Piste neu Betroffenen wird das Lärmschutzprogramm des Mediationsverfahrens fortgesetzt, und von der Flughafen Wien AG bis zur Eröffnung der 3. Piste fertiggestellt sein.

Im Dialogforum werden alle Flugrouten gemeinsam mit der zuständigen Behörde, der Austro Control, verhandelt und festgelegt, wie viele →

... hohes Schutzniveau der Bevölkerung

UVP-Verfahren (Behördenverfahren)

Ermangelung einer Zuständigkeit keine Festlegungen treffen. Die in den Beurteilungsgrundlagen enthaltenen Annahmen zu Flugrouten und Flugverkehr stellen keine behördlichen Festlegungen dar, sondern wurden von der Behörde bei der Bescheiderstellung ausschließlich dazu verwendet, die Auswirkungen einer 3. Piste auf Menschen und Umwelt beispielhaft einzuschätzen.

Es darf nicht lauter werden

Der UVP-Bescheid enthält keine Bestimmungen zur Begrenzung der Lärmentwicklung durch Maßnahmen, die die Abwicklung der Starts und Landungen und des gesamten Flugbetriebs so leise wie möglich gestalten. Zum Schutz der Bevölkerung werden nur Grenzwerte festgelegt, ab denen Lärmschutzmaßnahmen für Siedlungsgebiete umgesetzt werden müssen, wenn dort diese Grenzwerte überschritten werden.

Maßnahmen gegen Bodenschall

Die Flughafen Wien AG hat in der Vorhabensbeschreibung für die 3. Piste die im Mediationsverfahren vereinbarten Lärmschutzdämme bei der Behörde eingereicht.

Weitere Maßnahmen zur Verminderung von Bodenschall durch Maßnahmen, die die Abwicklung des Flugverkehrs auf den Rollwegen und auf dem Vorfeld betreffen, wurden von der Behörde nicht vorgeschrieben.

Mediationsverfahren & Dialogforum

Flugzeuge in die einzelnen Richtungen starten und landen sollen. Mit den derzeit gültigen An- und Abflugrouten sind einzelne Bürgerinitiativen im Dialogforum nicht einverstanden und fordern Veränderungen. Die Verhandlungen werden auch für das 3-Pistensystem fortgesetzt, um gemeinsame Festlegungen zu treffen. Geprüft wird auch, welche Möglichkeiten gekurvte Anflugverfahren bieten, um Siedlungsgebiete besser vor Flugverkehrsbelastungen zu schützen.

Im Mediationsvertrag wurde vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der 3. Piste innerhalb der 54 dB Fluglärmszone nicht mehr Menschen belastet werden dürfen („Lärmzonendeckelung“). Mehr Starts und Landungen dürfen dann am Flughafen Wien erfolgen, wenn nicht mehr Menschen davon betroffen sind. Die Umsetzung der Regelung wird nach Eröffnung der 3. Piste begonnen und die Realisierung vom Dialogforum überwacht.

Im Mediationsvertrag wurden zur Minimierung des Bodenschalls Maßnahmen festgeschrieben. Vor direkt benachbarten Siedlungen wurden Lärmschutzwälder und -dämme vereinbart. Flugzeuge sollen weiters nach Möglichkeit ohne anzuhalten in die Piste rollen und starten („Rolling-take-off“). Im Dialogforum werden darüber hinaus weitere Maßnahmen geprüft, die gegen den Bodenschall wirken (z.B. Erhöhung bzw. Vergrößerung der Lärmschutzdämme; Maßnahmen zur Minimierung der Warteschlange von Flugzeugen, die auf den Start warten).

Dialogforum arbeitet weiter

Im Dialogforum gibt es nach Vorliegen des UVP-Bescheids viel zu tun. Die Vereinbarungen aus Mediationsvertrag und Dialogforum müssen weiter umgesetzt werden, um das hohe Schutzniveau sicher zu stellen. Besonderes Augenmerk liegt auf Maßnahmen, die die von Flugverkehrsbelastungen am stärksten betroffenen Menschen und Siedlungsgebiete schützen. Ein ebenso wichtiges Ziel ist es, insgesamt so wenige Menschen wie möglich zu belasten.

Aus der laufenden Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und Einhaltung der Vereinbarungen gilt es zu lernen, wo es Probleme gibt, die zum Schutz der Menschen und der Umwelt gelöst werden müssen. Nur wenn es weiterhin gelingt, besser zu sein als es Gesetze vorschreiben und es sich auszahlt, im Dialogforum freiwillig mitzuarbeiten, wird der Interessensausgleich zwischen den Erfordernissen der Flugverkehrswirtschaft und der legitimen Forderung der Anrainer nach Lebens- und Umweltqualität gelingen.



Meinungen zum UVP-Bescheid



Gerhard Frauenberger,
Vizebürgermeister Stadt Schwechat,
Obmann des Dialogforums

„Die Mitglieder des Dialogforums haben im Mediationsverfahren gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, die für Bevölkerung und Umwelt ein hohes Schutzniveau sicherstellen und im Mediationsvertrag verbindlich vereinbart wurden. Der Prozess läuft nun im Dialogforum weiter. Dabei werden weitere Maßnahmen und Anpassung zur Senkung der Flugverkehrsbelastungen entwickelt und umgesetzt. Ergebnis: Lebensqualität in der Flughafenregion Wien gesichert.“



Leopold Winkler,
Bürgermeister Klein-Neusiedl,
Sprecher der Anrainergemeinden

„Der UVP-Bescheid ist von den Anrainergemeinden in Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der vorliegenden Form erwartet worden. Grund genug für die BürgermeisterInnen sich im Dialogforum intensiv um weitere Maßnahmen zum Schutz der Menschen und Umwelt einzusetzen, die viel besser sind als die im UVP-Bescheid festgeschriebenen Mindestanforderungen. Diesen Weg werden wir im Dialogforum auch in Zukunft fortsetzen.“



Alfred Höllrigl,
Obmann ARGE gegen Fluglärm,
Gemeinderat Haslau-Maria Ellend

„Uns war von Beginn an klar, dass die Behörde bei der derzeitigen Gesetzgebung keinen Bescheid liefern wird, der die Bezeichnung „umweltverträglich“ verdient. Die Fakten geben uns Recht. Die Verhandlungen mit dem Flughafen waren die einzig richtige Alternative und sie sind es auch weiterhin. Nur so werden wir auch künftig für die betroffene Bevölkerung Verbesserungen erreichen.“

„Der konstruktive Dialog mit Anrainern, Gemeinden und Bürgerinitiativen war schon bisher ein zentrales Element der Arbeit des Flughafens. Diesen Dialog wollen wir im gemeinsamen Interesse auch künftig beibehalten. Wir bekräftigen auch heute und für die Zukunft alle Vereinbarungen des zivilrechtlich verbindlichen Mediationsvertrags und sagen die Einhaltung aller Ergebnisse zu, die im Dialogforum vereinbart wurden.“



Günther Ofner und Julian Jäger,
Vorstand der Flughafen Wien AG

„Als Home Carrier ist es uns ein besonderes Anliegen, die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs am Flughafen Wien zu minimieren. Das Dialogforum bietet dafür einen europaweit einzigartigen Rahmen. Durch Beiträge wie die Nachtflugregelung, lärmabhängige Landegeühren, oder der Leistung einer Umweltsonderabgabe erbringt Austrian Airlines einen fairen Anteil zu einem Interessensausgleich.“



Jaan Albrecht,
CEO Austrian Airlines

„Bei einer positiven Bauentscheidung für die 3. Piste bin ich zuversichtlich, dass wir bei den Verhandlungen im Rahmen des Dialogforums zu vernünftigen und für alle Seiten vertretbaren Lösungen kommen werden. Austro Control wird hier im Dialog mit den Anrainern als Teil der Aviation Group ein konstruktiver und verlässlicher Partner sein.“



Heinz Sommerbauer,
Vorstand Austro Control

„Die hervorragende Zusammenarbeit bei der Analyse des UVP-Bescheids macht mich sehr zuversichtlich. Das Dialogforum kann auch in Zukunft die großen Herausforderungen bewältigen. Eine Festlegung der An- und Abflugrouten und weiterer wichtiger Details zur Gestaltung des Flugverkehrs wird viel Mut und eine gute Vertrauensbasis erfordern, wenn eine gemeinsame Lösung gefunden werden soll.“



Wolfgang Hesina,
Geschäftsführer
Dialogforum Flughafen Wien

Impressum

Herausgeber & Medieninhaber:
Verein Dialogforum Flughafen Wien • Postfach 3, 1300 Wien • www.dialogforum.at
Gesamtredaktion: Verein Dialogforum
Fotos: ARGE gegen Fluglärm • Flughafen Wien • Foto Helmreich
Grafik & Prepress: atelier max schinko
Druck: NÖ Pressehaus